

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

30.11.1889 (No. 328)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 30. November.

Nr. 328.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung. Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1889.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeitspalt oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Ämtlicher Theil.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordres vom 19. d. M. ist Folgendes bestimmt:

1. Badisches Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109:
Schupp, Vicefeldwebel vom Landwehr-Bezirk Heidelberg, zum Secondelieutenant der Reserve befördert.
2. Bad. Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110:
Gärtner, charakterisirter Portepeeführer,
Claus und Giffe, Unteroffiziere, zu Portepeeführern,
Krieger, Vicefeldwebel vom Landwehr-Bezirk Heidelberg, zum Secondelieutenant der Reserve befördert.
- Infanterie-Regiment von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25:
Schönfeld, Premierlieutenant, als Kompagnieoffizier zur Unteroffizierschule in Weisensfeld kommandirt.
3. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 111:
Hebling, Vicefeldwebel vom Landwehr-Bezirk Freiburg, zum Secondelieutenant der Reserve befördert.
4. Badisches Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112:
Walthers, Major, unter Beförderung zum Oberstlieutenant, als etatsmäßiger Stabsoffizier in das 3. Oberschlesische Infanterie-Regiment Nr. 62,
Hummel, Major vom Infanterie-Regiment Nr. 135, als Bataillonskommandeur in obiges Regiment versetzt.
Schönfeld und Lichtenauer, Unteroffiziere, zu Portepeeführern,
Peter, Vicefeldwebel, vom Landwehr-Bezirk Heidelberg, zum Secondelieutenant der Reserve befördert.
5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113:
Schauer, Hauptmann und Kompagniechef, dem Regiment, unter Beförderung zum überzahligen Major, aggregirt.
Bey, Hauptmann, zum Kompagniechef ernannt.
v. Damiß, charakterisirter Portepeeführer,
Fehr, v. Schönau-Wehr, Unteroffizier, zu Portepeeführern befördert.
- Infanterie-Regiment Graf Barfuß (4. Westfal.) Nr. 17:
Rüger und Kleckl, charakterisirte Portepeeführer, zu Portepeeführern befördert.
6. Bad. Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114:
Alster, Unteroffizier, zum Portepeeführer,
Fehr, Huber v. Gleichenstein, Vicefeldwebel vom Landwehr-Bezirk Freiburg, zum Secondelieutenant der Reserve befördert.
1. Badisches Leib-Dräger-Regiment Nr. 20:
v. Beulwitz, Oberst und Regimentskommandeur, der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regimentsuniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt, unter Verleihung des Rothern Adler-Ordens 3. Klasse mit der Schleife.
v. Schmidt, Major und etatsmäßiger Stabsoffizier des Rheinischen Ulanen-Regiments Nr. 7, mit der Führung obigen Regiments, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.
3. Badisches Dräger-Regiment Prinz Karl Nr. 22:
v. Flügge, Premierlieutenant à la suite des Regiments, in das 2. Pommer'sche Ulanen-Regiment Nr. 9 einrangirt.
1. Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14:
Giesßen, Secondelieutenant der Reserve vom Landwehr-Bezirk Karlsruhe, zum Premierlieutenant befördert.
Landwehr-Bezirk Heidelberg:
Schellhorn-Wallbillig, Neubert, Görg und Riese, Secondelieutenants von der Kavallerie 1. Aufgebots,
Rüchling, Secondelieutenant von der Kavallerie 2. Aufgebots, zu Premierlieutenants befördert.
Landwehr-Bezirk Karlsruhe:
Bellosa, Hauptmann von der Infanterie 1. Aufgebots, der Abschied bewilligt.
Ackermann, Secondelieutenant von der Infanterie 1. Aufgebots, zum Premierlieutenant befördert.
Landwehr-Bezirk Freiburg:
Koch, Hauptmann von der Infanterie 1. Aufgebots, der Abschied, unter Wiederertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Armees-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, bewilligt.

Den nachbenannten Offizieren etc. ist die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Insignien ertheilt, und zwar:
des Kaiserlich Russischen Stanislaus-Ordens 2. Klasse: dem Major v. Bodeker, Abtheilungskommandeur im 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14;

die Medaille des Persischen Sonnen- und Löwen-Ordens: den Vicewachmeistern Schmidt und Seiger vom 3. Badischen Dräger-Regiment Prinz Karl Nr. 22.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 29. November.

Die Arbeiten der Budgetkommission des Reichstags entsprechen durchaus der Erwartung, die man gehegt hat, daß die Kommission auf das Sorgfältigste darauf bedacht sein würde, die Forderungen der Militärverwaltung mit der Finanzlage möglichst in Einklang zu bringen. Den oft gehörten Klagen über die zunehmende Last der militärischen Ausgaben kann daher mit gutem Rechte entgegengehalten werden, daß die Forderungen für militärische Zwecke in Deutschland einer viel genaueren und schärferen Prüfung unterliegen, als es in Frankreich der Fall ist. Die Kommission sieht sich aber bei ihren Beratungen der Thatsache gegenüber, daß die Heeresverwaltung bei der Aufstellung des Militäretats sich der größten Vorsicht befleißigt und schon ihrerseits nur solche Forderungen gestellt hat, die im Interesse der Landesverteidigung unerlässlich erscheinen. Die einzelnen Positionen sowohl wie die Höhe der Ansätze haben durch die Regierung in der Kommission eine sachlich überzeugende Vertbeidigung erfahren und wo die Kommission Veranlassung zu Erweichungen oder Reduktionen fand, da wurde in den weitaus meisten Fällen nicht das Bedürfnis zu den betreffenden Ausgaben verneint, sondern die Abweichung des Kommissionsbeschlusses von der Regierungsauffassung hatte nur die Ursache, daß die Kommission, ohne das Gerechtigkeit der Forderung zu verkennen, dieselbe für nicht absolut dringlicher Natur hielt. Der Militäretat ist so bemessen, daß wir fortgesetzt darauf vertrauen müssen, der Ueberlegenheit unserer Heeres in Schulung und Führung werde es gelingen, im Kriegsfalle den Vorprung auszugleichen, den unsere Gegner in der numerischen Stärke ihrer Truppen haben würden.

Die Gesandtschaft des Negus Menelik hat gestern Rom wieder verlassen, nachdem sie Tags zuvor vom König Humbert in Abschiedsaudienz empfangen worden war. Da in Abyssinien Alles nach Wunsch zu gehen scheint und Meneliks Herrschaft über das ganze Reich für gesichert gilt, so gibt man sich in Italien der Hoffnung hin, es werde keiner neuen Kämpfe für die Erhaltung des italienischen Kolonialbesitzes bedürfen und man werde nun bald daran gehen können, eine Civilverwaltung einzuführen. Ebenso will man nun unverweilt an die wirtschaftliche Ausbarmachung des okkupirten Gebietes herantreten. Das Gerücht, Frankreich verweigere die Anerkennung des italienisch-abysinischen Vertrags, wird als durchaus unbegründet bezeichnet; der französische Minister des Auswärtigen nahm die ihm vom italienischen Botschafter übermittelte Anzeige des abgeschlossenen Vertrags einfach zur Kenntniß. Das ist übrigens gestern auch vom „Temps“ betont worden, welcher offiziös erklärte, Herr Spuller habe dem Botschafter Grafen Menabrea noch in derselben Zusammenkunft den Empfang der italienischen Note bestätigt, „um damit einen abermaligen Beweis der freundschaftlichen Gesinnungen zu geben, welche die französische Regierung für Italien hege“. Dieser Sympathiebeweis für Italien legte, beiläufig bemerkt, der französischen Regierung kein Opfer auf; denn es wäre unerfindlich gewesen, auf welche Gründe Frankreich einen Einspruch gegen den italienisch-abysinischen Vertrag hätte stützen können.

Durch die gestern vorgenommene Präsidentenwahl in der rumänischen Deputirtenkammer ist die Erwartung, daß das neue Ministerium eine parlamentarische Mehrheit finden werde, bestätigt worden. Der von den regierungsfreundlichen Konservativen und den Junimitteln unterstützte Kandidat Kantacuzene wurde mit 85 Stimmen zum Präsidenten gewählt. Von Seiten der Alt-konservativen war der vormalige Ministerpräsident Catargi, von Seiten der liberalen Dissidenten Bratiano als Kandidat vorgeschlagen worden. Es zeigte sich darin, daß die Versuche zu einer Vereinigung der Opposition in der That fehlgeschlagen sind und daß die liberalen Dissidenten, wie gestern schon erwähnt, es ablehnen, mit Catargi und dessen Anhang gemeinsame Sache zu machen. Aber Catargi und Bratiano erhielten zusammen noch immer nicht so viele Stimmen als der von regierungsfreundlicher Seite aufgestellte Kandidat, nämlich Catargi nur 54 und Bratiano 23 Stimmen. Auch bei den übrigen Wahlen in das Kammerpräsidium siegten die von der Regierung befürworteten Kandidaten. Für den weiteren Verlauf der Kammeression eröffnet das Resultat der Präsidentenwahl also der Regierung günstige Aus-

sichten, zumal die in der Thronrede zur Kammereröffnung angekündigten Gesetzentwürfe fast durchweg solche sind, über welche eine Verständigung zwischen den Anhängern des Kabinetts erwartet werden kann.

Deutschland.

* Berlin, 28. Nov. Seine Majestät der Kaiser nahm gestern Nachmittag im Neuen Palais noch einige Vorträge entgegen und erledigte Regierungsangelegenheiten. Abends 8 Uhr 40 Min. kam Seine Majestät von der Bildparkstation aus mittelst Sonderzugs nach Berlin und setzte vom Bahnhof Friedrichstraße aus um 9 Uhr 25 Min. die Reise nach Breslau fort, wofelbst die Ankunft heute früh 3 Uhr erfolgte. Von dort reiste Allerhöchstdieselbe mit Begleitung über Cosel nach Pleß weiter und traf heute früh 8 Uhr wohlbehalten daselbst ein, um sich vom Bahnhofe aus sofort zu Wagen nach den Jagdrevieren des Oberst-Jägermeisters Fürsten v. Pleß zu begeben. Auch morgen Vormittag werden bei dem Fürsten noch größere Jagden stattfinden und Nachmittags gegen halb 2 Uhr gedenkt Se. Majestät Pleß wieder zu verlassen und sich direkt nach Breslau zu begeben, wofelbst nach den hierher gelangten Nachrichten die Ankunft voraussichtlich Abends 6 Uhr erfolgen wird. Am 30. November Vormittags 8¹/₂ Uhr wird der Kaiser, von Breslau kommend, in Ohlau erwartet, um in dem königl. Jagdrevier daselbst mit den geladenen Jagdgästen eine größere Hofjagd abzuhalten.

Der Bundesrath hielt heute eine Plenarsitzung ab. Auf der Tagesordnung standen die Altensstücke über deutsche Interessen im Nigergelbiete, ein Antrag Hessens, betreffend das Ausschneiden der bei hessischen Staats-Tiefbauern beschäftigten Arbeiter aus der Tiefbauberufsgenossenschaft; ein Ausführantrag, betreffend die Etats der Zollverwaltungskosten für Bremen und Hamburg; Ausschlußberichte über die Lagerfrist für Privatlager in Hamburg und Bremen und über den Beschluß des Reichstags zu der Petition des Verbandes deutscher Schlosserinnungen wegen Abänderung des § 369 des Strafgesetzbuchs (Anfertigung von Schlüsseln etc.).

In dem oben erwähnten Antrag Hessens betreffend das Ausschneiden der bei hessischen Staats-Tiefbauern beschäftigten Arbeiter aus der Tiefbauberufsgenossenschaft ist im Wesentlichen folgendermaßen begründet:

Die Eingliederung in die Tiefbauberufsgenossenschaft und die hierdurch bedingte Abhängigkeit von außerhalb des Staatsorganismus stehenden Faktoren, insbesondere von einer Genossenschaftsversammlung, einem Genossenschaftsvorstand und dessen Organen, hat sich in nicht wohl vorherzusehender Weise als für die Staatsbauberwaltung und die Durchführung der dieser obliegenden öffentlichen Aufgaben hinderlich erwiesen. Es hat sich ergeben, daß bei dem bestehenden Zustande die dienstlichen Interessen leidet, und es hat die Erfahrung gezeigt, daß die Mangelhaftigkeit von den berufsständischen Organen erlassenen Vorschriften bei den hiesigen Staatsbaubetrieben, welche anders als die Betriebe von Baugewerbetreibenden eingerichtet sind, in vielen Fällen kaum oder doch nur unter erheblichen Schwierigkeiten durchgeführt werden können. Den Baubehörden entsteht weiter bei dieser Eingliederung Arbeit in einem solchen Maße, wie das im Interesse des eigentlichen Dienstes durchaus unerwünscht ist. Neben diesem Grunde sind auch Erwägungen finanzieller Natur nicht außer acht zu lassen, da bei eigener Uebernahme der Versicherung seitens des Staates die Organisation der bestehenden Einrichtungen angepaßt und so einfach als möglich gestaltet werden kann. Es würde hierdurch die ganze jetzt zwischen den Baubehörden und den berufsständischen Organen geführte, vielfach verwickelte Korrespondenz wegfallen und es würde ein schnellerer, auch wesentlich im Interesse der Arbeiter gelegener Gang des Festsetzungsverfahrens erzielt werden.

Aus der heutigen Reichstagsitzung ist in Ergänzung des telegraphischen Berichtes noch hervorzuheben, daß der Nachtragsetat für die Wislmann'sche Expedition schließlich in zweiter Lesung mit sehr großer Mehrheit angenommen wurde. Nach dem Staatssekretär Grafen Bismarck hatten noch Major Liebert, Richter, Windthorst und Hobrecht gesprochen. Major Liebert erklärte, die für Ostafrika früher bewilligte Summe sei nicht ausreichend, da man hierfür keine Erfahrungen gemacht und die Ausgaben zu gering veranschlagt gehabt. Die Unterbringung der Slaven verursachte große Mehrkosten, Wislmann habe seine Aufgabe mit großem Geschick gelöst und den Slavenhandel an der langen Küste fast unmöglich gemacht. Der Nachtragsetat reiche jedenfalls bis zum 1. April 1890 aus. Richter wandte sich gegen diese Ausführungen und bemängelte die Bedeutung des Brüsseler Kongresses. Windthorst und Hobrecht traten für die Vorlage ein, ihre höchste Anerkennung für Wislmann ausprechend. Die nächste Sitzung findet am Freitag statt; auf der Tagesordnung steht das Bankgesetz.

Ueber die heutige Sitzung der Budgetkommission des Reichstags wird folgendes Nähere berichtet:
Heute wurde die Beratung der einmaligen Ausgaben des

ordentlichen Staats fortgesetzt, wozu Vorschläge der Subkommission vorlagen. Der Berichterstatter, Abg. Graf Salbern, empfahl diese Anträge. Titel 13, „Sammlertitel“, mit einem Abstrich von 100 000 M., wurde nach dem Vorschlag der Subkommission angenommen. Zum Titel 16 entspann sich eine längere Debatte. Der vom Abg. Dr. Baumbach vorgeschlagene Abstrich der ganzen für eine Konserverfabrik in Spandau angelegten Summe ward von dem Geh. Rath Koch entschieden bekämpft. Derselbe wies nach, daß diese Fabrik, die wesentlich Fleisch und Hülsenfrüchte verarbeiten soll, durchaus nötig sei, um eine gute Verpflegung der Armee im Kriege zu sichern. Die Privatindustrie besaße sich nur wenig mit diesen Dingen; die Armeeverwaltung müsse sie künstlich großziehen, wenn sie nur quantitativ genügen solle. Für die Bewilligung traten außer dem Kriegsminister noch die Abgg. Hahn, Kalle und Dr. Delbrück ein, worauf, wie schon bemerkt, der Subkommissionsvorschlag mit allen gegen zwei Stimmen angenommen wurde. Im weiteren Verlauf der Beratung beanstandete der Abg. Richter unter anderem die Forderung für die Infanteriekaserne in der Rathenowerstraße in Berlin. Der Abg. Sobrecht wies darauf hin, daß die Subkommission überall, wo die Dringlichkeit ihr nicht nachgewiesen worden sei, Abstriche vorgenommen habe; nur bei Anlagen an der Grenze und in Berlin sei sie aus naheliegenden Gründen sparsamer im Abstrich gewesen. Die Forderung ward mit allen gegen sechs Stimmen bewilligt. Die vom Abg. Dr. Baumbach beanstandete Forderung für eine katholische Garnisonkirche in Berlin ward regierungsseitig und von den Abgg. Hahn und Frhrn. v. Frandenstein befürwortet und ward, ebenso wie die Forderung für eine evangelische Garnisonkirche in der Gegend der Hasenheide in Berlin mit allen gegen zwei Stimmen bewilligt. Bei dem Titel 26, Neubau einer Kaserne für das Garde du Corps-Regiment in Potsdam, kam die Frage der Verwendung des durch diesen Bau frei werdenden Grundstücks gegenüber dem Hotel de Rome in Berlin zur Sprache. Der Kriegsminister bemerkte, daß die in Aussicht genommene Verwendung für militärische Bureaux nur eine provisorische sei, daß auch er hoffe, daß der betreffende Platz später für die Bibliothek oder ähnliche Zwecke zur Verfügung gestellt werden könne. Die Abgg. Richter und Baumbach wollten, um letzteres zu erzwingen, die Position ablehnen, wogegen von den Abgg. Dr. Hammacher und Frhrn. v. Puene bemerkt ward, daß dann die auch von ihnen gewünschte Verwertung für wissenschaftliche Zwecke erst recht in weite Ferne gerückt würde. Die Forderung ward mit allen gegen 2 Stimmen bewilligt. Bezüglich der Kasernen, welche voraussichtlich nur wenige Jahrzehnte in Anspruch genommen werden, ward mitgeteilt, daß man durch die Erfahrungen der letzten Jahre belehrt, auf Sachwerkbauten verzichtet habe; solche Bauten seien nur schwer zu erwärmen und kosteten kaum weniger als leichte Massivbauten, wie sie jetzt in Aussicht genommen seien. Gegenüber einer Bemerkung des Abg. v. Strombeck über die Kasernenbauten an der Grenze betonte der Kriegsminister, daß man nur dort baue, wo es unvermeidlich sei; so würden 22 Bataillone verlegt und nur für 13 Kasernen verlangt. Alle Positionen bis zu Titel 57 wurden den Anträgen der Subkommission entsprechend behandelt, also wurden folgende Abstriche vorgenommen: Bei Titel 37 „Kaserne in Stettin“ 334 000 M., Titel 41 „Kaserne in Stolp“ 20 000 M., Titel 42 „Feldbohrzeug in Frankfurt a. d. O.“ 43 000 M., Titel 43 „Arbeitslokal in Erfurt“ 70 000 M., Titel 45 „Garnison-Verwaltungsgebäude in Posen“ 41 800 M., Titel 49 „Kaserne in Reisse“ 110 000 M., Titel 50 „Kaserne in Dypeln“ 30 000 M., Titel 51 „Kaserne in Düsseldorf“ 197 000 M., Titel 53 „Bureaugebäude in Coblenz“ 59 000 M. Bei Titel 57 für Wiederherstellung der St. Pantaleonskirche in Köln 145 000 M. sprach der Abgeordnete Dr. Bärklin sein und seiner Freunde Bedauern darüber aus, daß der schöne historische Bau, für dessen Erhaltung man die Mittel fordere, durch die Nachbarschaft eines höchst ungeschmackvollen militärischen Gebäudes verunstaltet werde.

Der Deutsche Fischereiverein und die Deutsche Landwirtschaftliche Gesellschaft werden demnächst in eine gemeinsame Beratung über die Wasserrechtsgesetzgebung treten, um eventuell Abänderungswünsche zum Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs auf diesem Gebiet zu formulieren. Die beiden genannten Vereine haben sich damit einverstanden erklärt, daß an diesen Beratungen auch Delegierte des Verbandes deutscher Müller teilnehmen. Damit würde ein großer Theil der Interessenten in dieser Frage zu einem gemeinsamen Vorgehen vereinigt sein.

Anlässlich des heutigen amerikanischen Feiertages fand im Hotel Kaiserhof ein großes Festessen statt, welchem die Mitglieder der hiesigen amerikanischen Kolonie und zahlreiche deutsche Gäste, im Ganzen gegen 450 Personen, beizuhnten. Den Vorsitz führte der amerikanische Gesandte Phelps; zu seiner Rechten saß Staatsminister Graf Herbert Bismarck. Der deutsche Gesandte in Washington, Graf Arco Valley, welcher seit einiger Zeit in Berlin weilt, konnte dem Fest nicht beiwohnen, da er sich gestern zum Reichskanzler nach Friedrichshagen begeben hat.)

Schweiz.

Bern, 28. Nov. Der Ständerath bewilligte 1 067 000 Franken Bundesbeitrag für den Bau einer Militär- und Touristenstraße über die Grimsel zwischen Hof und Gletsch und genehmigte den Bundesentschluß betreffend die Feststellung des eidgenössischen Wappens.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 28. Nov. Aus Fiume wird berichtet, daß das deutsche Geschwader am heutigen Morgen von dort nach Lissa abfuhr, wo es sich zu Übungszwecken einige Tage aufhält. — Die Session der Landtage wurde gestern abgeschlossen, nachdem gestern auch der Tiroler Landtag seine Verhandlungen beendet hat. Wie aus Lemberg gemeldet wird, begibt sich der Statthalter von Galizien, Graf Baden, dieser Tage nach Wien, um mit dem Ministerpräsidenten die Resultate der eben geschlossenen Landtagsession zu besprechen. — Zwischen dem Ende der Landtagsession und dem Beginn der Reichsraths-session liegen bekanntlich nur wenige Tage; der Reichsrath beginnt seine Arbeiten am 3. Dezember. Es kann nunmehr als feststehend betrachtet werden, daß der Reichsrath bei seinem Wiederzusammentreten, was die Zusammenlegung der Parteien und der Klubs betrifft, keine Aenderung vorfindet, mit Ausnahme des gering-

fügigen Umstandes, daß sich der Deutschnationale (antijeminitische) Klub in Folge des Zwiespaltes zwischen seinen wenigen Mitgliedern, die sich nun mit der Rolle der „Wilden“ begnügen müssen, aufgelöst hat. Auch die Ergänzungswahlen, die seit der letzten Session in Folge von Rücktritten und Todesfällen nothwendig geworden, werden dem Abgeordnetenhaus kein verändertes Gepräge geben, da die Neuwahlen auf Männer gefallen sind, welche derselben Parteirichtung wie ihre Vorgänger angehören. Das Herrenhaus weist in Folge von Todesfällen vier erledigte Sitze auf. Es schieden seit der letzten Session nämlich die Herrenhausmitglieder Fürstbischof Stejschnegg von Marburg, Feldzeugmeister Graf Huyn, Freiherr Max v. Sager und der gestern zu Grabe getragene Graf Otto Chotel aus dem Leben. Den Platz des verstorbenen Fürstbischofs Stejschnegg wird dessen Nachfolger Fürstbischof Rapotnik einnehmen. — Bis zum 3. Dezember ruht das parlamentarische Leben in der diesseitigen Reichshälfte, dagegen pulst es desto stürmischer in Ungarn. Immer erregter werden die Szenen, deren Schauplatz seit Monaten der ungarische Reichstag ist. Jede Frage und jeder Anlaß werden von neuen zu neuen Angriffen, Anklagen und zu denselben Tumulten gegen den Ministerpräsidenten benützt oder vielmehr mißbraucht. Selbst den böhmischen Landtag mit seinen jungergischen oratorischen Zornesausbrüchen überbietet der ungarische Reichstag an Turbulenz. Die Pester Blätter beginnen denn auch bereits von der Nothwendigkeit einer Aenderung der parlamentarischen Geschäftsordnung zu sprechen. Der „Pesti Hirlap“ fragt, ob es angesichts der zunehmenden Verwilderung der Opposition und angesichts des Umstandes, daß dieselbe selbst gegen den Präsidenten renitent ist, nicht angezeigt wäre, in die Geschäftsordnung einige neue Bestimmungen aufzunehmen, welche selbst in den freiesten Staaten, wie England und Nordamerika zu Recht bestehen, nämlich Bestimmungen über Schluss der Debatte und über den Ausschluß von Abgeordneten. Es sei höchste Zeit, daß die Führer der oppositionellen Parteien beweisen, daß sie über ihre Anhänger noch einige Macht haben. Das Wiener „Fremdenblatt“ bezeichnet den inneren Kern der ungarischen Parlamentsskandale, indem es schreibt:

„Aus all den Ausbrüchen der Ungebuld, aus dem Chaos inartikulirter Laute, aus dem Gewirre der Anklagen scheint die furchtbare Angst der Opposition zu sprechen, Tisza könnte wirklich die Finanzwirtschaft Ungarns dauernd ruinieren und die Mängel der bestehenden Verwaltung beheben. Das ganze Zerbild des parlamentarischen Parteiwesens manifestirt sich in dieser Thatsache. Die wesentlich gehobene Finanzlage Ungarns, die Möglichkeit, die Auswüchse veralteter Verwaltungssübel zu beheben, sollte jeden Freund des Vaterlandes mit Freude erfüllen und ihn anspornen, im Interesse der Nation an Aufgaben von so großer und dauerhafter Bedeutung mitzuwirken. Aber für die Opposition ist ja nicht der wahre Vorteil des Landes maßgebend, sondern die Frage, ob die Regierung durch Erfolge dieser Art ihre Stellung vielleicht befähigen könnte! Deshalb die lächerlichen Tiraden, Tisza dürfe jetzt keine Reform der Verwaltung inauguirieren, weil er vor einem Duzendigen anderer Anstich gewarnt. Die entscheidende Frage ist indessen die, ob die Reform in der vom Kabinett beabsichtigten Gestalt einen Fortschritt für das Land bedeute, und diese wird selbst von oppositionellen Abgeordneten bejaht. Aber die Opposition fürchtet, Resultate dieser Art könnten ihr den Boden unter den Füßen entziehen, und deshalb soll Herr v. Tisza von der Ministerbank fortgeschrien werden. Hoffentlich hat der ungarische Ministerpräsident längst dieses Kalkül durchschaut und harrt auf seinem Posten aus, so lange das Vertrauen des Reichstages ihm zur Seite steht und bis er jene Angelegenheiten geordnet hat, deren glückliche Beendigung von entscheidender Bedeutung für die Wohlfahrt des Landes sein muß, bis das Land zu einem festen Uebel über die verworrenen Tendenzen einer Parteilianz gelangt ist, welche immer mehr das richtige Verständnis für die Interessen des Landes wie der Monarchie verliert und seit Monaten nur in der Aufwühlung der Leidenschaften arbeitet. Indem Herr v. Tisza mit Ueberwindung aller subjektiven Gefühle und aller individuellen Erwägungen unverbrochen in seiner Stellung ausharrt und selbst einen solchen Kampf mit ungeschwächter Ausdauer fortsetzt, streitet er nicht allein für die Ruhe und das Gedeihen seines Landes, sondern auch geradezu für die gute Sitte und den politischen Anstand.“

Italien.

Rom, 28. Nov. In der Deputirtenkammer legte die Regierung heute die Gesekentwürfe über die Reform der Wohlthätigkeitsanstalten und über die Abschaffung der Differenzialzölle gegenüber Frankreich vor. Für letzteren Gesekentwurf wurde die Dringlichkeit beschloffen. Der Rhabitale Imbriani brachte eine Interpellation über die angeblich willkürliche Auflösung des Römischen Komite's für Triest und Trento ein.

Frankreich.

Paris, 28. Nov. Der Senat beriet heute den Entwurf über die Fabrikarbeit von Frauen, Mädchen und Kindern. Ein Unterantrag des Senators Chesnelong, die Arbeit von Frauen in Fabriken zu verbieten, wurde trotz der Befürwortung durch den Ministerpräsidenten Tirard mit 125 gegen 110 Stimmen verworfen. — In der Deputirtenkammer brachte der Finanzminister Rouvier eine Vorlage über die Aenderung der Steuer auf Erbschaften und Schenkungen unter Lebenden ein. Die Wahl des konservativen Deputirten für Valognes, du Mesnilot, ward mit 311 gegen 198 Stimmen wegen Wahlfälschung für ungültig erklärt. (Es ist dies die zweite Wahl, welche von der Kammer kassirt wird; die erste war die des Herrn Dillon.)

Belgien.

Brüssel, 28. Nov. In der heutigen Kammer Sitzung kündigte der liberale Abgeordnete Bara an, daß er die Regierung wegen der Amtsentsetzung des Chefs der öffentlichen Sicherheitsbehörde, Gautier de Kasse, interpelliren werde, und verlangte die Vorlegung der auf diese Angelegenheit bezüglichen Akten. Der Justizminister nahm die Interpellation an, welche auf Dienstag anberaumt

wurde. (Gautier de Kasse ist in dem Monfer Prozesse kompromittirt und von der Regierung auf dem Disziplinarwege zur Verfügung gestellt worden.) — Delcourt, der Abgeordnete für die Stadt Loewen, ist gestorben. Er vertrat Loewen seit 26 Jahren in der Kammer. Er war früher dort Professor und 1871 bis 1878 im Kabinett Malou Minister des Innern. — Die maritime Kommission der Antislavereikonferenz hielt heute ihre zweite Sitzung. Der englische Gesandte Lord Bivian unterbreitete Vorschläge, welche die Sicherung der Unterdrückung des Sklavenhandels zur See bezwecken. Die Kommission beschloß, diese Vorschläge zum Gegenstand einer Vorprüfung durch die technische Subkommission zu machen, welche das Ergebnis ihrer Verhandlungen sodann der Kommission unterbreiten soll.

Großbritannien.

London, 28. Nov. Prinz Albert Victor, der Sohn des Prinzen von Wales, ist in Indien zum zweiten Male einer Lebensgefahr durch einen Elefanten ausgesetzt gewesen. Wie erinnerlich, stieß ihm wenige Tage nach seiner Ankunft in Indien der Unfall zu, daß der Elefant, auf welchem er ritt, stürzte; der Prinz kam damals glücklicherweise ohne Verletzung davon. Ebenso glücklich ist ein anderer Vorfall abgelaufen, über den heute aus Mysore berichtet wird: „Als Prinz Albert Victor beim Festessen der am vorhergehenden Tage in die Umzäunung getriebenen wilden Elefanten zugehau, stürzte ein Elefant auf den Prinzen los. Oberst Sanderson griff sofort ein und verhinderte durch seine Geistesgegenwart ein Unglück. Der Prinz erreichte die ihn schützende Tribüne, die zur Befichtigung der Elefantenjagd errichtet war.“ — In Bristol ist ein neuer Streik der Dockarbeiter ausgebrochen. Die Ursache desselben ist die Abneigung der Arbeiter, mit den auswärtigen Arbeitern gemeinsam beschäftigt zu werden. Die Holzträger im Hafen weigerten sich, mit den fremden Arbeitern zusammen zu arbeiten, und als die Kaufleute ihnen bei fortgesetzter Weigerung mit Entlassung drohten, legten heute sämtliche Dockarbeiter von Bristol und Avonmouth, etwa 4 000 Mann, die Arbeit nieder. Es zieht dieser Streik auch den Ausstand der Lichteleute und anderer Hafenarbeiter nach sich; die Löscharbeiten sind vollständig eingestellt.

Rumänien.

Bukarest, 28. Nov. In der telegraphisch bereits kurz erwähnten Thronrede zur Eröffnung der Kammer heißt es u. a.: „Müde der Kämpfe verlangt das Land von seinen Vertretern eine erleuchtete Arbeit zum Zwecke der Konsolidirung der günstigen Finanzlage und die Sanktionirung von Maßnahmen, die geeignet wären, die Durchführung der wohlthätigen Aufgaben der öffentlichen Gewalt zu sichern. Der König konstatirte diese Bestimmungen auf seiner letzten Reise in den verschiedenen Theilen des Landes. Der König ist gerührt von dem warmen Empfang, der ihm bei diesem Anlasse überall bereitet wurde und welcher die alten Bande noch fester knüpft, die Dynastie und Land verbinden.“ Die Thronrede konstatirte mit Befriedigung die guten Beziehungen Rumäniens zu allen Mächten, deren Vertrauen sich auf die kluge Haltung des Königreiches gründe, sowie den Erfolg der Bemühungen zur Aufrechterhaltung des Friedens. Die finanzielle Lage des Landes sei zufriedenstellend. Die Gehahrung des letzten Verwaltungsjahres wurde mit einem Ueberflusse abgeschlossen. Die Vorschläge für das laufende Jahr seien gleichfalls günstig. Die behufs Konsolidirung des Geldumlaufes und Behufs Befreiung des Agios ergriffenen Maßregeln hätten ebenfalls zur günstigen Lage des Staatsschatzes beigetragen. Die Thronrede kündigt hierauf verschiedene Gesetzesvorlagen an betreffs einer Reform des Steuersystems, einer Reorganisation der landwirtschaftlichen Kreditinstitute, der Gründung von Lagerhäusern in den bedeutendsten Städten, der Errichtung der Gendarmerie, Organisation des Gerichtswesens mit Unabsehbarkeit der höheren richterlichen Funktionen. Die Regierung werde auch Gesetzesentwürfe zur Vervollständigung der Armeeorganisation unterbreiten, die Ausbildung des Heeres weiter entwickeln und die Befestigungsarbeiten fortsetzen.

Serbien.

Belgrad, 28. Nov. Die letzten 1500 nach Serbien einwandernden Montenegroer verließen heute Cetinje und treffen am 30. Nov. auf der serbischen Grenze ein; insgesamt wanderten 6360 Montenegroer in Serbien ein.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 29. Nov. 5. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Voritze des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstische: Geheimrath Roff, Geheime Referendäre Joos und Arnsperger, Ministerialrath v. Jagemann.

Der Präsident macht dem Hause Mittheilung 1. von einer Einladung des Instrumentalvereins Karlsruhe zu dem am 30. November, Abends 7 1/2 Uhr, von diesem Verein veranstalteten Konzert;

2. von einem Schreiben des Verwaltungsausschusses der Gesellschaft Vörsenwinger in Karlsruhe, inhaltlich dessen die Mitglieder des Hauses stänbig zum Besuche der betreffenden Gesellschaftsräume eingeladen werden;

3. von einem Einladungsschreiben der Direktion der Kunstgewerbeschule Karlsruhe zum Besuche des Neubaus der Schule.

Ferner bringt der Präsident zur Kenntniß des Hauses eine von den Abgg. v. Buol, Gerber, Grüniger, Hennig, Hug, Land, Köfler, Lohr, Marbe, Nopp, Reichert, Streicher und Weber (Offenburg) unterzeichnete Interpellation, lautend:

Neu beleuchtete Erscheinungen
 A. 346. aus der Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien.
Am Bann der Irredenta.
 Roman von Oskar Meding (Gregor Samarow).
 3 Bände. Preis gebunden M. 12.—; fein geb. M. 15.—
Aus Oesterreich.
 Novellen von Josef Maximilian Schneider von Arno.
 Preis gebunden M. 4.—; fein geb. M. 5.—
Jenseits des Grabes.
 Novelle von Leo Warren.
 Mit Originalzeichnungen von F. Wehle.
 Preis gebunden M. 3.—; fein geb. M. 4.—
 Vorrätig in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße Nr. 14.
 A. 344. Die Gemeinde Ubstadt hat ungefähr 1400 bis 1500 Zentner **Tabak** gepflanzt, welche größtentheils schon in Büschel gebunden sind, und werden Käufer höflich eingeladen.
 Ubstadt, 28. November 1889.
 Bürgermeister Seuber.
J. Stüber,
 Betten-Fabrik, Karlsruhe.
 Hoflieferant Seiner Königl. Hoheit des Grossherzogs.
Specialität:
 Vollständige Betten jeder Art und Preisliste.
Ständige Ausstellung von 50 fertigen Betten und Schlafzimmer-Einrichtung.
 Sendungen nach auswärtig von 20 Mk. an franco. T. 622.20.
 Man verlange Franco-Zusendung der illustrierten Preisliste für Betten.
 A. 322. **Passendes Weihnachtsgeschenk!**
Kinder-Pulte
 (Familien-Schulbänke). Leicht verstellb. für das Alter von 6-18 Jahren. Beford. Entwickel. d. Jugendl. Körpers. Verhilten Rückgrat-Verkrümmungen, hoh. Schultern, Kurzsichtigkeit. Bilden Ordnungsgewohnh. Von Arzt. Autorit. empfohlen. Hochelegant! Prospekte franco.
 Carl Elsaesser, Schulbankfabrik, Schönau bei Heidelberg.

Griechische Weine.
 T. 49.43. Vorzügliche Tisch-, Süß- u. Krankenweine.
 1 Kiste mit 12 grossen Flaschen in 12 Sorten **19 Mark.**
J. F. Menzer,
 Neckargemünd.
 Ritter des Kgl. Griech. Erlöserordens.
Bürgerliche Rechtspflege.
 Kontursverfahren.
 A. 345. Nr. 13.084. Weinheim. In dem Kontursverfahren über das Nachlassvermögen des Wagners Adam Köffel III. von Hemsbach ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlusstermin auf Freitag den 28. Dezember 1889, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst bestimmt.
 Weinheim, den 27. Novbr. 1889.
 Fabrikant, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
 A. 332. Nr. 19.957. Schwetzingen. In dem Kontursverfahren über den Nachlass des Wirtes Peter Gantner von Hohenheim hat das Großh. Amtsgericht Schwetzingen zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung des Bierbrauers Dietrichsch in Hohenheim Termin auf Dienstag den 17. Dezember 1889, Vormittags 9 Uhr, bestimmt.
 Schwetzingen, 26. November 1889.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Wüller.
 A. 331. Nr. 14.871. Breisach. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Max Duttler, Landwirth

In unserem Verlag erschien soeben und ist vorrätig in allen Buchhandlungen:
Albertus Magnus und Gerhard von Riehl.
 Eine Erzählung aus dem dreizehnten Jahrhundert von Franz Siking.
 Preis 3 Mark 60 Pfennig.
 Seiner Königl. Hoheit dem Großherzog Friedrich von Baden gewidmet.
 Karlsruhe, den 26. Oktober 1889.
 3.539.5. G. Braun'sche Hofbuchhandlung.
 A. 134.2. Karlsruhe.

Zucht-, Nutz- und Kleinviehmarkt
 Dienstag den 3. Dezember d. J.
 in den Räumen des städtischen Schlacht- und Viehhofes dahier.
 Karlsruhe, den 21. November 1889.
 Der Stadtrath.
 Lauter. Schumacher.

A. 195.2. Baden-Baden.
Große Fahrnißversteigerung.
 Mittwoch den 11. Dezember d. J. und die folgenden Tage, Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr anfangend, wird das Mobiliar der früheren Villa Gortschakoff, heute Villa des Rosses, in Baden-Baden, Ludwig-Wilhelmstraße 6, umfassend sämtliche in der Villa befindlichen **hochseinen Möbel, Smyrna-Teppiche, Vorhänge, Delgemälde, antike Vasen und Porzellan** (u. a. ein komplettes Weißener Service), sowie **Kunstgegenstände jeder Art; ferner Silberzeug, einen Kessenschrank, vollständige Kücheneinrichtung, Wehzeug u. s. w. u. s. w.** gegen Baarzahlung öffentlich meistbietend versteigert werden. Sämtliche Gegenstände können in der Villa drei Tage vor der Steigerung eingesehen werden.
 Baden-Baden, den 20. November 1889.
 Der Verwalter: Fr. Utz.

Schwerhörigkeit.
 Gehörbel aller Art, insbesondere hartnäckige und veraltete Fälle, werden schnell und dauernd geheilt durch den Gehör-Behandlungs-Apparat. D. R. P. 39814. Engl. Pat. 5886.
 Große Erfolge und höchste Anerkennung in wissenschaftlichen Kreisen. Jeder kann die Erfindung, ganz seinem Leiden entsprechend, selbst anwenden. Als Vertreter des Fabrikanten und Patentinhabers J. C. Steinbrück, Berlin NW, Spener-Str. Nr. 9 werde ich in **Karlsruhe, Hotel Germania,** am 1. und 2. Dezember er. kostenfrei von 9-11 Uhr Vormittags und von 3-6 Uhr Nachmittags zu sprechen sein. Alle Gehörleidenden aus Stadt und Land lade ich zum Besuche ein.
 Zahlreiche Atteste, u. A.: Seit 8 Jahren litt meine Tochter an Schwerhörigkeit. Alle Hilfe, welche ich von berühmten Ärzten in Anspruch nahm, hatte keinen dauernden Erfolg. Ich benutzte nun auch diesen Apparat und hatte die Freude, daß meine Tochter jedes Gespräch, auch die Predigt in der Kirche wieder hören kann. Berlin, im August 1889.
 A. Jaenicke, Bahnhofs-Inspektor a. D., Kleinfriedstraße 40. A. 347.

VÉRITABLE LIQUEUR BÉNÉDICTINE
 der Benedictiner Mönche
 der Abtei in Fécamp (Frankreich).
 Vortrefflich, tonisch, den Appetit und die Verdauung befördernd.
 Man achte darauf, dass sich auf jeder Flasche die viereckige Etiquette mit der Unterschrift des General-Directors befindet.
 Nicht allein jedes Siegel, jede Etiquette, sondern auch der Gesamteindruck der Flasche ist gesetzlich eingetragen und geschützt. Vor jeder Nachahmung oder Verkauf von Nachahmungen wird mithin ernstlich gewarnt, und zwar nicht allein wegen der zu gewärtigenden gesetzlichen Folgen, sondern auch hinsichtlich der für die Gesundheit zu befürchtenden Nachteile.
 Man findet den echten BÉNÉDICTINE Liqueur nur bei nachgenannten:
 Louis Lauer, Hof-, Academiestrasse 12; Ph. Müller in Offenburg, R. 532.10.
Hans Hottenroth, General-Agent, Hamburg.
 von Kiechlinbergen, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Dienstag den 17. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst anberaumt. Breisach, den 26. November 1889. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Weiser.
Bekanntmachung.
 A. 328. Borsberg. Im Kontursverfahren gegen Emanuel Fisch, Kaufmann von Eubigheim, sind zu der vom Kontursgericht genehmigten Schlussverteilung vom 19. Dezember l. J. für 17,426 Mark nicht bevorrechtigte Forderungen 1540 Mark oder 8,9 Prozent verfügbar.
 Borsberg, den 27. November 1889.
 Der Kontursverwalter. Weller, Notar.
Entmündigung.
 A. 341. Nr. 4709. Ettlingen. Die Frau Weber, Landwirth Witwe, Christine, geb. Artmann in Schielberg, wurde durch Erkenntnis Gr. Amtsgerichts Ettlingen vom 11. Oktbr. 1889, Nr. 5451, wegen bleibender Geisteskrankheit entmündigt und am 12. ds. M., Nr. 4544, Johannes Saarbacher, Landwirth in Schielberg, als ihr Vormund ernannt.
 Ettlingen, den 24. November 1889.
 Großh. bad. Amtsgericht. Schleinkofer.
Erbeinweisung.
 A. 343.1. Nr. 7155. Bühl. Großh. Amtsgericht hat unterm Heutigen verfügt: Vertha, geb. Straßer, Witwe des am 8. September 1889 in Steinbach verstorbenen Kaufmanns Emil Rutschke von Birkenhof, sucht um Einsetzung in die Gewär der Verlassenschaft ihres Ehemannes nach. Einsprachen sind innerhalb zwei Monaten dahier zu begründen.
 Bühl, den 27. November 1889.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: B o s s.
Erbdoblung.
 A. 323. Ebingen. Der nach Amerika ausgewanderte und seit dem Jahr 1881 vermisste Adolf Moser von Oberlauringen ist an dem Nachlass seines

am 27. Oktober d. J. zu Oberlauringen verstorbenen Vaters, Melchior Moser, kraft Gesetzes mitberechtigt. Adolf Moser wird nun aufgefordert, sich binnen drei Monaten persönlich oder durch einen mit öffentlicher Vollmacht versehenen Gewalthaber zu den Teilungsverhandlungen zu melden, widrigenfalls sein Erbanteil denjenigen zugeteilt würde, welchen er zuzüme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Ebingen, den 26. November 1889.
 Großh. Notar Weiser.
 A. 325. Bertheim. Wilhelm Morstadt, Schreiner von Kilsheim, und Bonifacius Maier, Ehefrau, Katharina, geborne Morstadt von da, deren Aufenthalt unbekannt ist, sind u. A. zur Erbschaft des Michael Gilling, ledigen Schneiders von Kilsheim, berufen und werden hiermit zur Vermögensaufnahme und Teilungsverhandlung mit Frist von drei Monaten mit dem Anfügen vorgeladen, daß bei ihrem Nichterscheinen die Erbschaft Denen würde zugeteilt werden, welchen sie zuzüme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
 Bertheim, den 28. November 1889.
 Großherzog. Notar E. Sauer.
Sanderegister-Einträge.
 A. 355. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:
 1. Zu D. 3. 372 Firm.Reg. Bd. III. Firma: „Meyer-Richheimer“ in Mannheim. Die Firma ist erloschen.
 2. Zu D. 3. 406 Firm.Reg. Bd. I. Firma: „R. Thalmann“ in Mannheim. Die Firma ist erloschen.
 3. Zu D. 3. 236 Firm.Reg. Bd. II. Firma: „Heinrich Schwarz“ in Mannheim. Der Eintrag vom 3. Januar 1879 wird dahin berichtigt bzw. ergänzt, daß die Schreibweise des Namens der Firma, wie des Inhabers, nicht Schwarz, sondern „Schwarz“ ist und die Ehefrau desselben, welcher Procura erteilt ist, außer den eingetragenen noch die weiteren Vornamen „Julie Johanne“ führt.
 4. Zu D. 3. 243 Gef.Reg. Bd. VI. Firma: „H. Brilles & Cie.“ in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind: Viktor Brilles und Friedrich Wolff, Kaufleute in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 1. Oktober 1889 begonnen und wird vertreten durch den Gesellschafter Friedrich Wolff, welcher auch allein zur Firmensignatur berechtigt ist.
 5. Zu D. 3. 197 Gef.Reg. Bd. VI. Firma: „Hermann Wolff, Mechanische Hans- und Druckereibesitzer Mannheim, vormals Joh. Dann, Kaufmann in Mannheim, ist als Procurist bestellt.“
 6. Zu D. 3. 685 Firm.Reg. Bd. III. Firma: „Franz Arnold“ in Mannheim. Durch Urteil des hiesigen Gerichts vom 1. Oktober 1889 wurde die Ehefrau des Franz Arnold, Barbara, geb. Knauber in Mannheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.
 7. Zu D. 3. 180 Gef.Reg. Bd. VI. Firma: „Gebrüder Rothschild“ in Mannheim mit Zweigniederlassung in Mannheim. Die Zweigniederlassung ist auf Ludwig Altshul und Michael Rothschild, Kaufleute in Mannheim, übertragen, welche das Geschäft unter Beibehaltung der bisherigen Firma als selbständiges Handelsgeschäft weiterführen. Die dem Michael Rothschild erteilte Procura ist erloschen.
 8. Zu D. 3. 244 Gef.Reg. Bd. VI. Firma: „Gebrüder Rothschild“ in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind Ludwig Altshul und Michael Rothschild, Kaufleute in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 1. November 1889 begonnen.
 Der am 15. Oktober d. J. zwischen Ludwig Altshul und Mina Rothschild von Neustadt (im Donwald) errichtete Ehevertrag bestimmt: Jeder Ehegatte wirt von seinem Vermögen nur die Summe von 100 Mark in die Gütergemeinschaft ein, alles übrige, gegenwärtige und zukünftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen eines jeden Ehegatten wird mit den darauf haftenden Schulden von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und verliert sich.
 9. Zu D. 3. 90 Gef.Reg. Bd. III. Firma: „H. & B. Meyer“ in Mannheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Liquidation wird von den beiden bisherigen Gesellschaftern Ferdinand Meyer und Bernhard Meyer dahier befragt.
 10. Zu D. 3. 686 Firm.Reg. Bd. III. Firma: „Meyer-Ehrenbader“ in Mannheim. Inhaber ist Bernhard Meyer, Kaufmann in Mannheim.
 Mannheim, 22. November 1889.
 Großh. Amtsgericht III. Stein.
Genossenschaftsregister-Einträge.
 A. 158. Nr. 12.832. Wiesloch. Zu D. 3. 5 des Genossenschaftsregisters Landwirthschaftlicher Consumvereine Vaterthal — wurde eingetragen:
 Die Genossenschaft hat in die Firma die zusätzliche Bezeichnung „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung“ aufgenommen.
 Wiesloch, den 16. November 1889.
 Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Sid.

Zwangsvollstreckung.
 A. 322. Rehl.
Versteigerung einer Apotheke.

Am Samstag den 28. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr, werden im Rathhause zu Rehl dem Apotheker Heinrich Reuer alda in Folge richterlicher Verfügung die nachbeschriebenen Liegenschaften einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum endgiltig zugeschlagen, wenn mindestens der Schätzungspreis erreicht wird.
 Lagerbuch Nr. 148:
 29 Ar 43 qm Hofraße, Garten und Hausplatz in Rehl, mit darauf erbautem zweistöckigen Wohnhaus mit Apothekeneinrichtung, neben Jakob Wägel und Michael Richter.
 Lagerbuch Nr. 351 u. 352:
 50 Ar 01 qm Acker und Garten auf dem Stein, neben dem Plauelbach und Jakob Alch, alles zusammen ein Ganzes bildend und tarirt zu 35.700 M.
Fünfhundertachtundsechzig Mark.
 Die Kaufbedingungen können jederzeit bei mir eingesehen werden.
 Rehl, den 26. November 1889.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 Großh. Notar. Hübner.

Bekanntmachung.
 Den Vollzug des Sozialistengesetzes betreffend.
 Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 ist von der Königl. Sächsischen Kreisbauernschaft Dresden unterm 21. d. M. die Druckchrift: „Carl Wendell. Dierama.“ Zürich 1890. Verlags-Magazin (J. Schabelig), verboten worden (Reichsanzeiger Nr. 282).
 Karlsruhe, den 27. November 1889.
 Großh. Ministerium des Innern.
 Der Ministerialdirektor: Eilenlohr. Blattner.

A. 348. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Mit Wirkung vom 1. Dezember 1889 erhält die Position 8 a. des Verzeichnisses der sperrigen Güter im Nachtrag I zu den diesseitigen Stationen Wädel B. B. und Waldshut einerseits, sowie Stationen der schwizerischen Bahnen und des Züricherseits andererseits gültigen allgemeinen schweizerischen Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation vom 1. September 1888 folgende veränderte Fassung:
Wädel, ausgenommen Wädel in Säden, welche mindestens 150 kg pro Kubikmeter wiegen.
 Karlsruhe, den 29. November 1889.
 General-Direktion.

A. 321. Nr. 68.794. Freiburg.
Bekanntmachung.
 Die Herstellung der Adlerstraße in Freiburg betr.
 Gemäß § 22 des Gesetzes über die Zwangsabtretung bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß Seine Königl. Hoheit der Großherzog mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung, d. d. Schloß Baden, den 18. November 1889, Nr. 476, gnädigst auszusprechen geruht haben, Fabrikant J. Grether & Cie. in Freiburg sei verpflichtet, an die Stadtgemeinde Freiburg zum Zwecke der Herstellung der Adlerstraße bis zur Faulerstraße daselbst von seinem Grundstück die auf dem vorgelegten Plan mit a. b. c. d. e. f. g. h. k. l. m. bezeichnete Fläche von 9232 qm gegen vorüberige Entschädigung abzutreten.
 Freiburg, den 27. November 1889.
 Großh. bad. Bezirksamt. Weingärtner.

A. 326. Nr. 362. Waldshut.
Bekanntmachung.
 Gemäß Art. 7 der landesherrlichen Verordnung vom 11. September 1888 wird Tagfahrt zur Aufhebung des Lagerbuchs anberaumt:
 Für die Gemarung Weichersbühl auf Donnerstag, den 5. d. M., und für die Gemarung Dogern auf Montag, den 9. d. M., jeweils Vormittags 9 Uhr, im Rathhause der betreffenden Gemeinde.
 Alle Eigentümer von Liegenschaften auf diesen Gemarungen, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, werden öffentlich aufgefordert, diese Dienstbarkeiten mir in der Tagfahrt, unter Einführung der Rechtsurkunden zum Eintrag in das Lagerbuch zu bezeichnen.
 Das fertig aufgestellte Konzept zum Lagerbuch der Gemarung Weichersbühl wird sodann vom 7. d. M. an 4 Wochen lang im Rathhause daselbst zu Jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit mir vor Ablauf der Offenlegungsfrist mündlich oder schriftlich anzugeben.
 Waldshut, den 28. November 1889.
 Eisele, Bezirksgeometer. (Mit einer Beilage.)